

Was summt denn da ...



In der Regel kennt man die Honigbiene. Doch wie sieht es mit Wespen, Hummeln oder Hornissen aus? Wie kann man sie unterscheiden, und welche können für Menschen gefährlich werden?

Für die weltweite Imkerei hat die Westliche Honigbiene die grösste Bedeutung. Diese Arten brüten im Schutz von Höhlen und konnten sich dadurch sehr weit aus den tropischen Regionen heraus in gemässigtere Klimazonen ausbreiten, wodurch sich insbesondere bei der Westlichen Honigbiene regional verschiedene Unterarten herausgebildet haben.

Honigbiene

Eine natürliche Grenze der Besiedelung durch die Honigbiene wird oft von Gebirgen oder Inseln gebildet.

Der Giftstachel der Bienen ist ein Wehrstachel. Er hat sich im Lauf der Entwicklungsgeschichte aus einem Eilegeapparat gebildet. Folglich haben stets nur die Weibchen, also Königinnen und Arbeiterinnen, einen Stachel. Bei Honigbienen bleibt der gesamte Stachelapparat in der elastischen Haut des Menschen stecken und wird deshalb aus dem Hinterleib des Insekts herausgerissen.

Hummel

Die Hummeln sind eine zu den echten Bienen gehörende Gattung staatenbildender Insekten. Ein Hummelvolk besteht je nach Art aus etwa 50 bis 600 Tieren und einer Königin. Ein Volk überlebt in Europa nur einen Sommer und ist gewöhnlich im September abgestorben. Es überwintern einzig die begatteten Jungköniginnen, die im frühen Frühjahr des nächsten Jahres allein auf sich gestellt mit der Anlage eines Nests und da mit der Gründung eines neuen Staats beginnen.

Während Honigbienen erst ab einer Aussen-temperatur von mindestens zehn Grad Celsius ausfliegen, sind Hummelköniginnen im zeitigen Frühjahr bereits ab zwei Grad Celsius und Hummelarbeiterinnen ab sechs Grad Celsius beobachtbar, da sie die zum Fliegen notwendige Körpertemperatur durch Vibration der Brustmuskulatur erzeugen.

Ein weit verbreitetes Gerücht besagt, dass Hummeln nicht stechen können. Obwohl mit einem relativ schwach ausgebildeten Stechapparat ausgestattet, sind die Arbeiterinnen in der Lage, mit ihrem Wehrstachel zu stechen. Hummeln stechen allerdings nicht sofort, sondern warnen zuvor mit einer Abwehrreaktion. Beim Stich wird ein Gift auf das Opfer übertragen. Viele Quellen geben an, dass Hummeln ihren Stachel zwar ausfahren können, aber es nicht gelingt, den Stachel aus eigener Kraft durch die Haut von Menschen zu stossen.

Wespe

Die Echten Wespen sind eine Unterfamilie der Faltenwespen mit weltweit 61 Arten. In Mitteleuropa kommen elf Arten der Echten Wespe vor, unter anderem die Deutsche Wespe, die Gemeine Wespe sowie die Hornisse.



Zur Überwältigung und Lähmung einer möglichen Insektenbeute oder zur Abwehr eines Störenfrieds oder Angreifers benutzen die Wespen ihren Stachel, der, ähnlich wie bei den Bienen, über Widerhaken verfügt. Im Gegensatz zu den Bienen können sie aufgrund anatomischer Unterschiede des Stachelapparats beliebig oft zustechen und dabei ihr Gift einspritzen. Der Stichreflex ist selbst bei zerteilten oder gerade verendeten Tieren noch vorhanden.

Für den schlechten Ruf, in dem Wespen stehen, sind ausschliesslich die Deutsche und die Gemeine Wespe verantwortlich. Diese beiden Arten bilden die grössten Völker (mehrere tausend Arbeiterinnen) und sind die einzigen, die Menschen gegenüber zudringlich werden und sich



auch über menschliche Nahrung hermachen («Zwetschgenkuchenwespen»). Dies ist besonders dann der Fall, wenn sich die Nester im Spätsommer auflösen und die noch lebenden Arbeiterinnen auf Nahrungssuche einzeln durch die Gegend streunen.

Bei einem Stich werden Alarmpheromone freigesetzt, die weitere Tiere anlocken und zum Stich animieren. Das Gift führt bei einigen Menschen zu einer allergischen Reaktion.



Aus diesem Grund sind die Wespen für den Menschen nicht ungefährlich. Und wenn die Wespen in der Nähe von Wohnsiedlungen, z. B. im Rollladenkästen oder in einer geschützten Ecke der Garage, ihr Nest bauen, können sie zur echten Plage werden.

Hornisse

Die Hornisse kann durchaus ein wehrhaftes Tier sein, wenn es darum geht, ihr Nest zu verteidigen. Die Gefährdung

für Menschen und ihre Haustiere wird in aller Regel jedoch übertrieben – sie ist wesentlich geringer, als es im Volksmund verbreitet wird. Das Sprichwort «Sieben Stiche töten ein Pferd, drei Stiche einen Menschen» stimmt nicht.

Die abgegebene Giftdosis ist bei Faltenwespen bei einem Stich in Menschen und andere Säuger geringer als bei der Honigbiene, da der Bienen-Stechapparat aufgrund von Widerhaken in deren Haut verbleibt und selbsttätig weiterarbeitet.

Sollten Sie jedoch unsicher sein, ob sich nun Wespen oder doch nur Honigbienen in Ihrem Rollladenkasten befinden, zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns. Unter www.feuerwehr-grueningen.ch / Kontakt können Sie sich an unseren Spezialisten Nati Fischer wenden, um das Problem zu melden und einen Termin auszumachen.

Thomas Neukomm



Persönlich



Name

Andrin Bodmer

Grad

Jugendfeuerwehr

Beruf

Schüler

Hobbys

Töfflfahren und Feuerwehr

In der Feuerwehr seit

2016

Warum bin ich dabei

Weil es Spass macht und man viel lernt.

Was gefällt mir an der Feuerwehr Grüningen

Wir haben ein tolles Tanklöschfahrzeug und eine schöne Uniform.

SAMARITERVEREIN GRÜNINGEN



Was summt denn da ...

In der Regel kennt man die Honigbiene. Doch wie sieht es mit Wespen, Hummeln oder Hornissen aus? Wie kann man sie unterscheiden, und welche können für Menschen gefährlich werden?

Im Artikel der Feuerwehr Grüningen konnten Sie einiges über Bienen, Wespen und Co. erfah-

ren. Was aber, wenn Sie wirklich mal gestochen werden. Was hilft, wo kann es Probleme geben?

ABER! Im Zweifel immer zu einem Arzt oder im Akutfall sogar in eine Notaufnahme.

Jeder Stich, sei es von einer Biene, einer Wespe oder etwas anderem, ist immer schmerzhaft.

AUS DER RATSTUBE

Verhandlungsbericht

Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 weist gegenüber einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 124 000.– einen Ertragsüberschuss von CHF 1 854 493.47 aus. Der ordentliche Steuerertrag ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Die Grundstückgewinnsteuern sind nochmals stark angestiegen. Die Quellensteuern sind ebenfalls wieder etwas angestiegen. Die gesamten Gemeindesteuern sind 12,23 Prozent zurückgegangen (Vorjahr plus 36,26 Prozent). Der Mehrertrag bei den Steuererträgen ist einerseits auf die massiv höheren Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Den höheren Steuereinnahmen für das laufende Rechnungsjahr stehen hohe Rückzahlungen der Abrechnungen früherer Jahre gegenüber.

Mehrkosten sind bei der Gemeindeverwaltung durch den Anschluss an das Rechenzentrum OBT entstanden. In der Badi mussten Filterpumpe und -armaturen ersetzt werden, was zu einem grossen Mehraufwand führte. Bei der Alterssiedlung wurde durch Mieterwechsel eine zusätzliche Wohnung saniert, was ebenfalls zu einer Kostenüberschreitung führte. Dagegen sind in den Bereichen Pflegefinanzierung, Zusatzleistungen, Strassen und Abschreibungen Minderkosten entstanden.

Die Nettoinvestitionen sind deutlich geringer als im Voranschlag ausgefallen. Minderaus-

gaben sind vor allem bei den Verwaltungsliegenschaften, den Gemeindestrassen und dem Elektrizitätswerk entstanden. Andererseits ergeben sich Mehrausgaben bei der Alterssiedlung und der Abwasserbeseitigung.

Auf Grund der geringeren Nettoinvestitionen sind auch die ordentlichen Abschreibungen tiefer.

Der Ertragsüberschuss des Elektrizitätswerks von CHF 107 601.13 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt. Der neue Stand beläuft sich auf CHF 2 396 875.56. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 428 041.59 und der Buchwert der Anlage CHF 1 038 000.–.

Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde steigt mit dem Ertragsüberschuss auf CHF 7 585 544.46.

Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Die Finanzverwaltung hat für die Politische Gemeinde für die Jahre 1986 bis 2017 ein Restatement durchgeführt und die Anlagenbuchhaltung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Auf den Restbuchwerten 2017 wurden die Investitionen und Abschreibungen 2018 aufgerechnet. Damit sind die mit der Einführung von HRM2 in die Eingangsbilanz 2019 einflussenden Werte des Verwaltungsvermögens bekannt.



Das Resultat kann wie folgt zusammengefasst werden:

	Investitionen 1986–2018	Abschreibungen 1986–2018	Restbuchwert 31.12.2018
Verwaltungsvermögen ohne Aufwertung	etwa CHF 47,93 Mio.	etwa CHF 38,67 Mio.	etwa CHF 9,26 Mio.
Eigenkapital ohne Aufwertung			etwa CHF 7,37 Mio.
Nettovermögen ohne Aufwertung			etwa CHF 3,15 Mio.
Verwaltungsvermögen mit Aufwertung	etwa CHF 47,93 Mio.	etwa CHF 22,01 Mio.	etwa CHF 25,92 Mio.
Eigenkapital mit Aufwertung			etwa CHF 24,03 Mio.
Nettovermögen mit Aufwertung			etwa CHF 3,15 Mio.
Verwaltungsvermögen und Eigenkapital	Differenz ohne und mit Aufwertung		etwa CHF 16,66 Mio.

Gemäss den Berechnungen dürfte bei einer Neubewertung die Aufwertung etwa CHF 16 660 000.– betragen. Das mutmassliche Verwaltungsvermögen liegt gemäss Finanzplanung per Ende 2018 (Jahr vor der Einführung von HRM2) bei etwa CHF 9 260 000.–, das Eigenkapital dürfte etwa CHF 7 370 000.– betragen. Mit einer Neubewertung würden sowohl Verwaltungsvermögen als auch Eigenkapital um etwa CHF 16 660 000.– auf etwa CHF 25 920 000.– bzw. auf etwa CHF 24 030 000.– zunehmen.

Das Nettovermögen der Politischen Gemeinde Grüningen beträgt gemäss Rechnungsabschluss Ende 2017 CHF 5 688 300.–. Auf-

grund der Nettoinvestitionen 2018 von etwa CHF 6 000 000.– wird Ende 2018 ein Nettovermögen von etwa CHF 3 152 000.– resultieren. Daran wird sich bei beiden Varianten nichts ändern. Auch die Selbstfinanzierung (Cash flow) und die verzinslichen Darlehen werden durch die Wahl der Abschreibungsmethode nicht beeinflusst. Der einzige Effekt einer Neubewertung wäre die buchhalterische Aufwertung des Verwaltungsvermögens und eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, beim Übergang zu HRM2 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 zu verzichten.

Teilrevision der Besoldungsverordnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, eine Teilrevision der Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die heute gültige Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde hat die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2009 erlassen. Seither wurden keine Anpassungen mehr vorgenommen. Es ist eine Teilrevision vorgesehen.

Es hat sich vor allem gezeigt, dass die Entschädigungen des Gemeinderats, des Gemeindepräsidiums im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden massiv tiefer sind. Damit ein solches Engagement für die Allgemeinheit auch nur einigermaßen entschädigt werden kann,



ist die vorgeschlagene Erhöhung der Behördenentschädigung angezeigt. Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats soll von bisher CHF 15 196.– auf CHF 20 000.– erhöht werden bzw. für das Gemeindepräsidium von bisher CHF 30 391.– auf CHF 40 000.–.

Die Entschädigungen der Fürsorgebehörde, Werkkommission und Rechnungsprüfungskommission werden auf gerade Beträge gerundet und diejenigen der Marktkommission neu verteilt.

Der Gemeinderat hat die Entschädigung des Friedensrichters bereits vor einiger Zeit auf CHF 11 000.– und die Büroentschädigung/Weiterbildung/Portokosten auf CHF 2000.– festgesetzt. Dies war notwendig, da mit der Einführung der Zivilprozessordnung und des Gerichtsorganisationsgesetzes auf 1. Januar 2011 das Sportel-System für die Friedensrichter abgeschafft wurde. Der Betrag von CHF 2000.– wurde bis anhin der Gemeinde Gossau für die Benutzung der Büroinfrastruktur sowie den Anteil an die Weiterbildungskosten und Portokosten ausgerichtet, da die jetzige Friedensrichterin ihre Büroräumlichkeiten im Gemeindehaus Gossau hat.

Die Entschädigung für das Feuerwehrkommando wird von CHF 5369.– auf CHF 7500.– angepasst. Die Funktion des Chefs Einsatzgruppen wurde aufgehoben. Für die Entschädigung des übrigen Kaders soll der Feuerwehrkommission jährlich neu ein Betrag von CHF 27 000.– (bisher CHF 18 135.–) zur Verfügung stehen.

Die errechneten jährlichen Mehrkosten betragen rund CHF 50 000.–.

Bauabrechnung Erstellung Parkplatz Werk-Strasse

Der Gemeindeversammlung im Juni 2018 wird beantragt, die Bauabrechnung für die Erstellung des Parkplatzes Werk-Strasse und die Regenabwasserleitung sowie die Ergänzungen beim Parkplatz Jugendhaus und den Belagsersatz beim Werkhof/Feuerwehrgebäude mit Gesamtkosten von insgesamt CHF 518 256.40 inkl. MwSt. mit Minderkosten von CHF 139 734.60 zu genehmigen. Die Minderkosten sind vor allem auf eine günstigere Arbeitsvergabe zurückzuführen. Zudem mussten die Positionen Gärtnerarbeiten, Diverses und Unvorhergesehenes nicht beansprucht werden. Bei den Parkuhren hat man sich anstelle eines Kreditkartenmoduls für eine App-basierte Lösung entschieden, die ebenfalls günstiger war. Ebenso waren die elektrischen



Installationen für die Beleuchtung und die Parkuhren tiefer als angenommen.

Stedtli park

Der Gemeinderat hat das Landschaftsarchitekturbüro Hager Partner AG, Zürich, mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts für die Gestaltung des Stedtli parks auf dem Dach der Parkgarage im Stedtli beauftragt.

Die Projektarbeit wurde begleitet von einem Ausschuss des Gemeinderats und einem Vertreter der Heimatschutzgesellschaft und einer Vertreterin der Interessengemeinschaft Stedtli sowie der Gemeindeschreiberin.

Der Stedtli park liegt an der Stedtligass gegenüber dem Gemeindehaus auf der Parkgarage, am Rand der Freihaltezone. Die Stedtligass zeichnet den höchsten Punkt des Hügelzugs, welcher nach Westen mit dem Schloss abschliesst.

Der südliche und nördliche Landschaftsraum ist geprägt von den Gehölzbestandenen Bachläufen. Wie an einer Perlenschnur reihen sich verschiedene wichtige öffentliche Punkte daran auf: der Botanische Garten, die Badi im Tränkibach, der Kinderspielplatz im Herrenbaumgarten, der Friedhof, die Museen mit der Müli und das Schloss.

Die altstadtnahen Bereiche mit intensiv genutzten Gärten und dem Friedhof sind historisch sehr kleinteilig und funktionsbezogen gestaltet, also von sehr gartenhaftem Ausdruck. Diese stark gestalteten Flächen gehen in die landwirtschaftlich geprägten Flächen über, mit Wiesen, Weiden und Obstbäumen. Die weitere Landschaft prägen die bewaldeten Hügel der vom Gletscher geformten Landschaft. Der visuelle Bezug zu den Alpen ist über die Hügel hinweg gegeben.

Im Januar 2017 wurde ein Workshop durchgeführt, um die Bedürfnisse für den Stedtli-park mit den zukünftigen Nutzern zu erheben. Die darin erarbeiteten Schwerpunkte wurden von den Planern aufgenommen und im vorliegenden Projekt umgesetzt.

An einer öffentlichen Informationsveranstaltung wurde das Projekt im Januar 2018 der Bevölkerung vorgestellt.

Parkkonzept

Die zwei Linden gegenüber dem Gemeindehaus bilden den Eingang in den Stedtli-park. Dieser nimmt mit dem parkähnlich gestalteten, floralen Teil Bezug auf das stattliche Gemeindehaus. Das Hauptgestaltungselement bilden hier grosszügige farbige Stauden- und Kräutermischpflanzungen, die von Irisbändern gegliedert werden. Schmale Unterhaltswege erlauben den Durchgang zwischen den Pflanzenflächen und ermöglichen so ein intensives Erlebnis der Pracht der Stauden, ihrer Düfte und Farben.

Mischpflanzungen sind die einfachste Möglichkeit, eine vielgestaltige und dynamische Staudengemeinschaft zu erzielen. Es entsteht ein ästhetisch ansprechendes Pflanzsystem, Arten mit verschiedenen, auffälligen oder dezenten Erscheinungsbildern, Ausbreitungsstrategien

und Wuchshöhen ergänzen sich. Mischpflanzungen benötigen wenig Pflegeaufwand durch ausgebildete Pflegekräfte.

Links und rechts offeriert eine mit Rosen be-rankte leichte Pergola einen beschatteten Ort der Ruhe und der Betrachtung. Unter der Pergola bieten bequeme, mit Rücken- und Arm-lehnen ausgestattete Parksofas einen Platz, sich zurückzulehnen und die Farbenpracht der Beete auf sich wirken zu lassen. Auf Knopfdruck kann an einem Trinkbrunnen der Durst gestillt werden.

An der offenen Kante zum Herrenbaumgarten stehen Gartenbänke ohne Rückenlehne und ermöglichen so ein Sitzen mit Blick sowohl zum Gemeindehaus als auch in die freie Landschaft und die Alpen.

Der östliche Parkteil wird weiterhin fließend in die Landschaft übergehen und mehr das Thema der früheren Nutzgärten aufnehmen. Ein Blumenrasen lädt zum Verweilen und Spielen, während eine Reihe aus alten Obstsorten die Stedtligass abgrenzt. Die Natursteinmauer Richtung Herrenbaumgarten bildet den Abschluss zum neuen Stedtli-park.

Die alten Obstsorten, der Blumenrasen und die Natursteinmauer sind wertvolle Elemente für Bienen, Vögel und Reptilien. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur ökologischen Vielfalt und zur Vernetzung.

Der ganze östliche Teil ist mit seinen offenen Flächen vielfältig nutzbar, z. B. bei Veranstaltungen. Vor der Scheune werden Tische mit Stühlen und flexible Sonnenschirme aufgestellt.

Die Baukosten betragen CHF 295 000.– zusätzlich das Ingenieurhonorar, Nebenkosten, einer Reserve von 5 Prozent und der Mehrwertsteuer wird der Gemeindeversammlung ein Kredit von CHF 436 000.– zur Genehmigung beantragt.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt werden auf rund CHF 16 000.– geschätzt.

Mit der Realisierung des Stedtli-parks soll auf dem Dach der Parkgarage ein Park entstehen, der die Bevölkerung und die Besucher zum Innehalten und Verweilen einlädt.

Im Rahmen der Absichtserklärung, welche der Gemeinderat mit der Volkswirtschaftsdirektion im vergangenen Jahr abgeschlossen hat, hat



er sich verpflichtet, im Stedtli Massnahmen zu treffen, die das Stedtli im Hinblick auf die Befreiung vom Durchgangsverkehr attraktiver machen sollen. Sobald die Strasse nicht mehr durch das Stedtli führt, wird auch der Aufenthaltswert im Stedtli aufgewertet. Die Realisierung des Stedtli-parks ist nebst der bereits erfolgten Aufwertung des Schlosses eine weitere Attraktivitätssteigerung im Stedtli Grüningen.

Bereits heute hat der Unterhalt der Fläche Kosten verursacht. Die Pflege wird jedoch etwas intensiver, da zusätzlich noch die Pflege der Staudenbeete und der Rosenranken und Bäume anfällt. Diese Arbeiten sollen zukünftig einer Fachkraft z. B. dem Friedhofgärtner übertragen werden. Die Pflege der Wege und des Blumenrasens sollte weiterhin durch den Unterhaltsdienst der Gemeinde möglich sein.

Der Gemeinderat erachtet das vorliegende Projekt Stedtli-park als ein ausgewogenes, attraktives Projekt und beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt und den Kredit von CHF 436 000.- inkl. MwSt. zu bewilligen.

Erneuerung Meteorwasserkanal am Binzikerbach

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich wird aufgrund einer Garantieleistung im Herbst 2018 in der Binziker-Strasse nochmals den Deckbelag erneuern. Der Gemeinderat wurde im vergangenen November 2017 über die vorgesehenen Garantiarbeiten informiert. Die Erneuerung des Meteorwasserkanals war in der Finanzplanung der Gemeinde im Jahr 2019 vorgesehen. Damit der neue Deckbelag dann nicht schon wieder aufgebrochen werden muss, hat der Gemeinderat beschlossen, die Arbeiten vor dem Einbau des Deckbelags im Jahr 2018 auszuführen. Daher hat er für die Erneuerung des Meteorwasserkanals am Binzikerbach einen Kredit von CHF 495 000.- als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Mit der Bauleitung wurde das Ingenieurbüro M. Wiesendanger AG, Wetzikon, beauftragt.

Der neue Verlauf des Meteorwasserkanals wird den örtlichen Gegebenheiten möglichst angepasst und entlang der Zufahrtsstrasse am Binzikerbach aus den privaten Grundstücken verlegt. Mit dem neuen Meteorwasserkanal soll die Kapazität mit grösseren Nennweiten und steileren Gefällen erhöht werden. Die alte Leitung verbleibt im Boden und wird mit Kanalfüllmasse verfüllt. Gleichzeitig werden auch Arbeiten der Wasserversorgung Grüningen und des Elektrizitätswerks ausgeführt.



Der Auftrag für die Erneuerung des Meteorwasserkanals Binzikerbach wurde der Firma Grimm & Schmid AG, Grüningen, zum Preis von CHF 311 256.55 inkl. MwSt. erteilt.

Weiter hat der Gemeinderat

- dem Verein Gassenfest die orts- und verkehrspolizeiliche Bewilligung erteilt, am Samstag, 30. Juni 2018, im Strassenabschnitt in der Gass, zwischen der Binziker-Strasse und dem Stägacher, das Gassenfest 2018 durchzuführen. Der Festanlass ist spätestens bis 3.00 Uhr zu beenden.
- die ortspolizeiliche Durchfahrtsbewilligung für die Radstrecke des Ironman Switzerland vom 29. Juli 2018 erteilt.
- einen Mulchy Laubbläser ASF 500 im Betrag von CHF 9 757.50 inkl. MwSt. für den Unterhaltsdienst angeschafft.
- für die Zustandserfassung der Strassentwässerung innerhalb Bauzone einen Zusatzkredit von CHF 28 000.- zu Lasten der laufenden Rechnung bewilligt.
- die Schlussabrechnung für die Zustandserfassung der kommunalen Strassentwässerung ausserhalb des Baugebiets mit Gesamtkosten von CHF 117 679.- und Mehrkosten von CHF 22 679.- genehmigt und den entsprechenden Nachtragskredit bewilligt.
- für den Umbau des zweiten Obergeschosses im Gemeindehaus einen Kredit von CHF 72 000.- inkl. MwSt. bewilligt. Das im